

Laibacher Zeitung.

N^o 38.

1 La
ZEITUNG
1833

Donnerstag

den 9. Mai

1833.

Adelsberg.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April 1833 ist in der nicht unbedeutenden Ortschaft Slavina, im Bezirke Adelsberg, Feuer ausgebrochen, welches verheerend um sich griff, und in kurzer Zeit 14 Rustical-Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann eine Mehlmühle, die kirchlichen Getreidelaften, das Dach des Kirchenturmes und die pfarrhöflichen Stallungen und Dreschtenne und Schuppen niederbrannte, und ganz sicher auch den Pfarrhof, die Kirche und den an die Kirche anstossenden übrigen Theil der Ortschaft vernichtet haben würde, wäre diesem bedrängten Orte nicht von den benachbarten Dörfern und sonderheitlich vom Markte Adelsberg schnellste Hülfe gebracht worden, welche der weiteren Verheerung und fernerm Umsichgreifen augenblickliche Schranken setzte. — So wie bei dieser Gelegenheit so Mander im Rathgeben und Hülfschaffen sich zum Besten der Bedrängten hervorgethan, und den besondern Dank der mit ihrer Hülfe Geretteten sich erworben hatte, so können der Kupferschmid, J. Witschitsch von Adelsberg, welcher mit Einsicht und Zweckmäßigkeit die staatsherrschaftliche Adelsberger Feuersprige leitete, und dadurch den assureirten, schönen, geräumigen Pfarrhof rettete, und das weitere Umsichgreifen des Feuers thätigst verhinderte, dann Michael Schigen, Schlossermeister in Adelsberg, und der Mehner, Johann Walle, von Slavina, nicht ungenannt bleiben, indem sich letztere Zwei in den im Dachstuhl und Gerüste schon brennenden Thurm wagten, und nicht nur den Brand zu den Glocken herab verhinderten, sondern auch mit besonderer Umsicht und Geschicklichkeit durch die glühend heiße, eiserne Fallthüre nach oben schnelle Bahn

sich machten, mit seltener Entschlossenheit durch Abwerfen des abgebrannten Thurmgehölzes die weitere Feuergefahr beseitigten und dadurch die Kirchenglocken, die Pfarrkirche und den nächststossenden übrigen Theil der Ortschaft Slavina retteten.

Von diesem lobenswerthen Benehmen dieser drei genannten Individuen war der Adelsberger Kreisbauptmann, Hr. Klemens Graf Brandis, der beim Entstehen des Feuers mit einem seiner Hrn. Kreiscommissäre an den Ort der Gefahr geeilt war, mit dem ebenfalls schnell dahin gekommenen Hrn. Bezirkscommissär, Schmoell, selbst Augenzeuge; daher es das Kreisamt nicht unterlassen kann, diesen drei Individuen zu ihrer und Anderer künftiger, fernerer Aufmunterung die öffentliche Anerkennung ihres beim Brande in Slavina erfolgreich bethätigten Benehmens hiemit auszusprechen.

K. K. Kreisamt Adelsberg den 2. Mai 1833.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Württemberg, k. k. österreichischer Feldmarschall und Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist am 24. April von Mainz in Frankfurt eingetroffen.

Die Münchener Zeitung schreibt vom 23. April: Sicherem Vernehmen nach sind auch von hier aus vollgenügende Maßregeln getroffen worden, um namentlich die Grenzen des Königreichs gegen jedes Eindringen von Fremden und Uebelwollenden hinlänglich zu schützen. Nicht nur ward die Besatzung von Lindau bedeutend verstärkt, sondern es sind auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die sämtlichen Beurlaubten des 3ten, 5ten, 6ten, 7ten, 9ten, 12ten, 14ten und 15ten

Linien = Infanterie-Regiments, wie auch die des zweiten Jäger-Bataillons, sofort einberufen worden. (W. 3.)

Niederlande.

Hr. Dedel hat in Folge der aus dem Haag erhaltenen Instructionen die Note vom 2. am 17. April beantwortet. Er willigt ein, sogleich mit Lord Palmerston und Hrn. von Talleyrand einen Präliminär-Vertrag abzuschließen, allein er weigert sich beharrlich, über die Grundlagen eines Definitiv-Tractates zu unterhandeln, nachdem Wilhelm die Garantie der fünf Mächte verlangt.

Privatbriefe aus Holland melden, daß der König der Handelskammer von Amsterdam die Versicherung gegeben hat, daß in Bälde die holländischen Schiffe die Bewilligung erhalten werden, unter russischer Flagge zu segeln. — Zwei französische Fregatten von der Station von Deal haben zwei englische Schiffe in der Blockade der holländischen Küsten abgelöst. Die Beschlagnahmen dauern fort. Mehrere holländische Schiffe wurden an der Küste von St. Helena weggenommen, was die Handelsleute in Holland in Bestürzung versetzte. (B. v. L.)

Am 24. April ist der König von Amsterdam nach dem Haag zurückgekehrt.

Das Journal de la Haye vom 22. April begleitet die Note des Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston, datirt London 2. April, an den niederländischen Bevollmächtigten, mit weitläufigen Betrachtungen. Gegen die Behauptung der beiden Diplomaten, als ob in den belgisch-holländischen Wirren nichts mehr weiter beizulegen sey, als die vier in jener Note berührten Fragen von untergeordnetem Interesse, protestirt dieß Blatt, indem man sich sehr täusche, wenn man glauben wolle, daß über die wichtigsten Punkte, wie z. B. die politische Unabhängigkeit Belgiens, die Neutralität dieses neuen Königreichs, seine Gebiets-Begrenzung, die vorgeschlagene Schuldentheilung, die Benutzung der Binnenwasser von Seiten der Belgier, und endlich das Sonnenrecht auf der Schelde ohne Nachsichtung oder Hinderniß für die Schiffahrt — irgend etwas definitiv und unumstößlich festgesetzt werden sey.

Belgien.

Brüssel, 22. April. Nach eingegangenen Nachrichten haben die gestern erwähnten Bewegungen bei der holländischen Armee nur statt gehabt, um sich zu versichern, ob unsere Truppen

auf ihrer Huth seien. Der Feind hat diese Diverſion zugleich benutzt, um seine Truppen auf jener Linie abzulösen und zu verstärken. — Der Moniteur macht daß von den Kammern angenommene dißjährige Kriegsbudget bekannt. Dasselbe beläuft sich auf 66,433,000 Fr. Bekanntlich ist dem Ministerium einstweilen jedoch nur die Hälfte dieser Summe zur Verfügung gestellt worden.

Antwerpen, 24. April. Aus der Umgegend der Kruxschwans meldet man, daß die Holländer täglich die Häuser in dem überschwemmten Polder verwüsten; daß seit drei Monaten 15 Häuser vernichtet worden sind, und daß in diesem Augenblicke die Reihe an einem Pacht Hofe ist. Diesen Ausschweifungen setzt man kein Hinderniß entgegen. — Aus Santvliet meldet man, man erwarte dort jeden Augenblick, daß die Holländer den Deich bei dem Forte Frederic Hendric zu durchbrechen suchen würden. — Die Holländer stellen, wie es scheint, zwischen Villo und Bathz Versuche mit den Kanonen à la Paixhans an. (Allg. 3.)

Frankreich.

Aus Toulon wird unterm 19. April geschrieben: Es sind hier Befehle eingetroffen, alles Nöthige zur Ausrüstung eines Geschwaders vorzubereiten. Die Schiffe, welche sich bereits auf unserer Rhede befinden, würden schon allein eine bedeutende Seeabtheilung bilden, und eine große Zahl anderer wird erwartet. Man versichert auch, es werde in Kurzem ein englisches Geschwader sich hier vereinigen. Es sind Befehle gegeben, eine Menge von Gegenständen bereit zu halten, welche für die englischen Schiffe nöthig seyn könnten. (W. 3.)

Am 25. April wurden die Thüren des Pallaſtes der Deputirtenkammer um 11 Uhr geöffnet und vor Mittag war alle Gallerien, mit Ausnahme derjenigen, die für das diplomatische Corps und die königliche Familie bestimmt sind, angefüllt. Der Saal war so zugerichtet, wie bei der Eröffnungssession; die Damen waren in großer Mehrheit vorhanden. Vor zwei Uhr erschienen die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Grafen Appony und Bozzo di Borgo, der schwedische, preussische, sächsische, hannoversche u. s. w. Gesandte, und gleich darauf die Königin mit Madame Adelaide, den Prinzessinnen und den jüngeren Prinzen, von einem zahlreichen Gefolge begleitet. Ein Viertel nach zwei Uhr traten alle Minister in den Saal, denen bald darauf der König in Gene-

raßuniform in Begleitung der Herzoge von Orleans und Nemours und eines zahlreichen Generalstabs folgte. Er ward mit lebhaftem Zuruf: Es lebe der König! empfangen. Der König begrüßte sitzend auf dem Throne die Versammlung, und sagte: „Meine Herren, setzen Sie sich.“ Se. Majestät bedeckte sich hierauf und verlas mit fester Stimme folgende Rede: »Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirten! Nach den langen und wichtigen Arbeiten dieser Session empfinde ich vor Allem das Bedürfniß Ihnen für das zu danken, was Sie bereits für Frankreich und für mich gethan haben. Die Monarchie und die Charte haben sich durch Ihre energische Hingebung befestigt; Sie haben bei jedem Anlasse die wahren Interessen Frankreichs und des constitutionellen Thrones anzuerkennen und aufrecht zu erhalten gewußt, Sie haben meiner Regierung die loyalste Mitwirkung gewidmet. Frankreich erntet schon die Früchte davon. Es sind nicht mehr bloß Hoffnungen, die wir fassen können; wir sind in eine neue Aera der Wohlfahrt und der Zukunft getreten. Das Land beruhigt sich und gewinnt Zuversicht; Handel und Industrie entwickeln sich mit der fruchtbarsten Thätigkeit. Ueberall sichert die Arbeit die Wohlfahrt der Bevölkerung und befestigt die überall hergestellte Ordnung. Diese Fortschritte machen die Verzweiflung der Factionen, und diese geben ihr Bedauern durch Drohungen zu erkennen. Diese werden unmächtig seyn, meine Herren; Ihre ehrenwerthen Beispiele werden den Muth der guten Bürger aufrecht erhalten. Die feste Unterstützung meiner Regierung wird ihnen niemals fehlen; und die friedliche Entwicklung unserer Institutionen, die Nationalsicherheit nach Innen wie nach Außen, werden unser Lohn seyn. Zu Erreichung dieses Zieles ist es unerlässlich, daß die Finanzen und die Verwaltung in ihre regelmäßige Lage zurückgebracht werden. Das provisorische Regime, worein uns bis jetzt die Gewalt der Umstände versetzt hatte, ist für das Land und dessen Regierung ein ernster Uebelstand. So wie dieser aufgehört hat, so wird auch die Prüfung der Ausgaben wirksamer, das Botum der Subsidien von aller Verlegenheit frei werden; die öffentliche Macht in Besitz aller ihrer Mittel und das Land in Besitz aller seiner Garantien kommen. Dieß ist der mächtige Beweggrund, der mich bestimmt, von Ihrem Patriotismus eine neue Session zu verlangen. Ich werde befehlen, diese unverzüglich zu eröffnen. Die Finanzgesetze, die endlich einige Verminderung in

den Staatsausgaben herbeiführen werden, sollen Ihnen sogleich vorgelegt werden. Sie werden zugleich die wichtigen Organisationsgesetze, die bereits Ihrer Berathschlagung vorgelegt waren, endigen. Ueber meine Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten kann ich mir nur Glück wünschen. Die Ereignisse haben bewiesen, daß die Frage, welche Holland und Belgien spaltet, sich ohne Störung der Ruhe von Europa lösen muß. Der Zustand des Orients beschäftigt die Gemüther vorzugsweise, es ist aber Grund zu glauben vorhanden, daß eine nahe Entwicklung den Frieden dieser Länder herstellen wird. Seyn Sie versichert, daß hier wie anderwärts Frankreich das ihm zukommende Betragen und den ihm gebührenden Rang behauptet habe, und ich hege das Vertrauen, daß die Nation, möge es sich nun von Aufrechthaltung ihrer Würde, von Sicherung unsers Glück, oder von Verbürgung der Freiheit handeln, nie in dem, was sie das Recht hat von uns zu erwarten, sich täuschen, und daß sie unsern gemeinschaftlichen Bestrebungen Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.« Nach dieser Rede holte der Minister des Innern die Befehle des Königs ein, und verlas folgende königliche Ordonnanz: »Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß. Die Session von 1832 der Pairskammer und Deputirtenkammer ist und bleibt geschlossen. Im Pallaste der Tuilleries, 25. April 1833. (Unters.) Ludwig Philipp. Der Pair von Frankreich, Minister Staatssecretär des Innern und der Kulte. (Unters.) Graf d'Ar g o u t.« Der König entfernte sich hierauf, gefolgt von seinem Generalstabe, und die Versammlung ging unter dem Rufe: Es lebe der König! auseinander.

Eine außerordentliche Beilage zum Moniteur enthält folgende königliche Ordonnanz: »Ludwig Philipp, König der Franzosen. Wir haben befohlen und befehlen, wie folgt: die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten sind auf den 26. gegenwärtigen Monats April 1833 zusammenberufen. Unser Minister Staatssecretär im Departement des Innern und der Kulte ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Im Pallaste der Tuilleries, 25. April 1833. (Unters.) Ludwig Philipp. Durch den König: Der Pair von Frankreich, Minister Staatssecretär des Innern und der Kulte. (Unters.) Graf d'Ar g o u t.«

Spanien.

Madrid, den 11. April. Eine Stafette aus Lissabon von Hrn. Cordova, unserem Gesandten in Portugal, ist diesen Morgen bei Hrn. Zea angekommen. Das Gerücht verbreitete sich plötzlich, daß ein Ausfall von den Truppen Dom Pedro's unternommen worden; daß es dem General Solignac geglückt wäre, sich eine Bahn zu brechen, und daß er in diesem Augenblicke gegen Lissabon vorrücke. Der tapfere französische General soll selbst drei Wunden in diesem Treffen erhalten, aber ungeachtet dessen das Commando bei dem Auszuge der Truppen aus Oporto fortgeführt haben. Nach diesen Gerüchten ist die Niederlage des miguelistischen Heeres vollständig. (Prg. 3.)

Portugal.

(Morning-Herald.) In Falmouth ist der Kutter Aid von den Bayona-Inseln angekommen, die er am 11. d. M. verließ. Admiral Sartorius lag fortwährend dafelbst vor Anker, mit 3 Fregatten, 1 Corvette und 1 Brigg. Am Tage der Abfahrt des Kutters kam das Schiff Edward aus London an, mit Vorräthen für die Escadre, und, wie es heißt, mit einer hinreichenden Baarsendung, um die Hälfte der Geldforderungen der Flotte zu befriedigen. Die Mannschaft war noch in unzufriedener Stimmung und hatte ihren Offizieren den Gehorsam verweigert, doch glaubte man, wenn jener Theil ihrer Rückstände bezahlt sei, würde sie bereitwillig zu ihrer Pflicht zurückkehren. (Allg. 3.)

Großbritannien.

London, vom 15. April. Die gegenwärtig auch in London herrschende Influenza ist hier häufig von Entzündungskrankheiten begleitet. Die Hrn. Hume, Graham, Cobbett, O'Connell waren von ihr befallen, befinden sich aber alle theils wieder hergestellt, theils auf dem Wege der Besserung. Man schreibt dieses epidemische Uebel den eben herrschenden Nordostwinden zu. — Man muß sich außerordentlich vor kaltem Trunke, Nachtlust und Nebel in Acht nehmen; so wenig die Krankheit im Allgemeinen zu fürchten ist, hat man doch Beispiele, daß sie bei Vernachlässigungen beklagenswerthe Folgen herbeiführte. Ihre Symptome sind: sehr starker Frost, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, entzündete Augen. Man verwahrt sich am besten dadurch, daß man sich warm kleidet, so wenig als möglich sich der freien Luft aussetzt, vor-

züglich aber Hals und Brust gut verwahrt. Die Aerzte geben, so wie die Symptome sich zeigten, ihren Patienten sogleich ein Pulver, (Dover's oder auch James powder), das sie, wenn sie sich zu Bette legen, nehmen müssen. (Salzb. 3.)

Osmannisches Reich.

Von der Unna, 23. April. Der Rebellenhäuptling Muhamed Bei Biscolwieh hob vor einigen Tagen die Belagerung der Feste „Ostrossacz“ auf, indem die Besatzung sich, trotz der wiederholten Aufforderung zu keiner Capitulation verstehen wollte, und er auch kein schweres Geschütz hatte, um die Feste beschießen zu können. Die Gutgesinnten fingen also an neue Hoffnung zu schöpfen, und man erwartete mit Zuversicht den schon oft angekündigten Succurs von Seite des Bezirhs. Aber leider entsprach der Erfolg keineswegs der gefaßten Hoffnung. Die Söhne des berühmten Hassan Aga Pecsky, Daud und Hussein Aga, welche im verfloffenen Jahre, sammt dem Vater, zum Großvezir abgeführt wurden, und die man für todt hielt, kamen plötzlich in „Pecsky“ an. Auf ihre Veranstaltung fand am 19. d. M. zu „Gjasin“, im Lager des Muhamed Bey, eine gemeinschaftliche Berathung statt. Die Türken des „Ostrassacz“, und eines Theils des „Krupaer Kapitana's“, schwangen in Folge derselben die Fahne des Aufbruchs, und eilten zu dem besagten Rebellenhäuptling. Da dieser seine Schaar bedeutend verstärkt sah, rückte er wieder gegen „Ostrossacz“ vor, verdrängte die albanesischen Milizen aus der Vorstadt in die Citadelle, besetzte alle Zugänge, schnitt jede Communication mit dem Wasser ab, und ließ eine Menge Sturmleitern machen. — Die Besatzung, welche sich ohne Lebensmittel, ohne Wasser und ohne alle Aussicht, auf einen baldigen Entsatz befand, wartete den Sturm nicht ab, sondern zog am 21. d. M., ohne von den Rebellen beunruhigt zu werden, nach „Kruppa“ ab. — Muhamed Bey verlegte unverzüglich darauf sein Hauptquartier nach „Ostrossacz“. Man besorgte stark, daß dieser von den Rebellen errungene Vortheil, bei der herrschenden Stimmung der Gemüther, ihre Partei sehr vermehren werde. — Die Bedrückungen und Erpressungen, denen das Landvolk, besonders die christlichen Unterthanen, bei diesen inneren Fehden, und bei der eingerissenen Anarchie — ausgesetzt sind, gehen über alle Beschreibung. — Nur die baldigste Herstellung und Begründung der Macht und des Ansehens der rechtmäßigen Regierung, könnte die Drangsalen, und das gänzliche Verderben abwehren. Haben wir aber, so wie die Sachen stehen, Aussichten dazu? (Ugram. 3.)

Stoff zum Kleide zugeschnitten.“ — 19.) Ver-
besserte Sengmaschine, von den Brüdern Franz
und Johann Liebing in Reichenberg, (priv. am
30. August 1830.) — An einem gemauerten
Zugofen, welcher mit Holz oder auch mit Stein-
kohlen geheizt werden kann, steigen vier eiserne
Strangen in die Höhe, welche sich über den
Ofen krümmen, und in denen die eisernen
oder auch hölzernen Walzenstäbe gehen. Zwi-
schen diesen Walzenstäben liegt ein oval geform-
tes Eisenblech, daß die Decke des Zugofens bil-
det, und durch das darunter befindliche Feuer
erhitzt wird. Der Ofen ist rückwärts mit einem
Schieber versehen, womit der Grad der Hitze
regulirt werden kann. Links und rechts vom
Ofen stehen hölzerne Gestelle, welche oben
Walzen (die gewesenen Patentträger nennen sie
Lommeln) tragen, die mit einer Kurbel ver-
sehen sind. Will man nun Merinos, für wel-
chen Stoff diese Sengmaschine insbesondere be-
stimmt ist, sengen, so wird auf die eine der
Lommeln die Waare aufgewickelt, das Ende
der Waare über das erhitzte Blech hinüber ge-
zogen, und auf die andere Lommel aufgezogen,
welches mittelst der Kurbel bewerkstelliget, und
durch zwei an den Seiten des Bleches befindliche
Walzen, über welche der Stoff seinen Gang
hat, erleichtert wird. Bei diesem Apparate sind
demnach die bisher gebrauchten beweglichen
Sengwalzen vermieden, und der Gang der
Arbeit ist viel sicherer und gleichförmiger. —
20.) Merinos-Brühmaschine, von den Brüdern
Franz und Johann Liebing in Reichenberg,
(priv. am 30. August 1830.) — Diese Brüh-
maschine besteht: 1.) aus einem gemauerten
Ofen, in welchem oben ein kupferner oder zin-
erner Kessel angebracht ist, der mit reinem
Wasser gefüllt, und durch die unter demselben
befindliche Feuerung erhitzt wird; 2.) aus ei-
nem, an einer Seite des Ofens stehenden ei-
sernen Gestelle, mit einem Schwungrade ver-
sehenen Rädermechanismus, der den zur Auf-
nahme des Merinosstoffes bestimmten hölzernen
Eylinder (Walze) in Umdrehung setzt, und in
welchem Gestelle drei kleine Walzen angebracht
sind, um den Lauf des Stoffes zu erleichtern
und zugleich mehr Spannung zu bewirken; 3.)
aus drei Walzen, welche auf zwei an dem Ge-
stelle seitwärts laufenden Armen ruhen, und
so gestellt sind, daß die eine Walze mit dem
größten Durchmesser in den Kessel sich einset-
zet, die beiden andern aber vom kleineren
Durchmesser ober der ersteren und so angebracht
sind, daß sie diese berühren; 4.) aus einer ne-

ben dem Ofen an der entgegengesetzten Seite
des eisernen Gestelles schräg aufgestellten Leiter,
deren unbewegliche sprossen wechselweise vora-
und hinterwärts angebracht sind, und 5.) aus
einem neben dieser Leiter befindlichen hölzernen
Gestelle mit einer Walze, (die gewesenen Pri-
vilegiumsbesitzer nennen dieselbe Lommel), auf
welche die zu brühende Merinoswaare aufge-
rollt wird, und an der an einer Schnur ein
Gewicht von beliebiger Schwere angehängt ist.
Vor dem Beginnen der Arbeit werden an den
beiden Enden der Waare Schnüre befestiget,
und indem der Merinosstoff auf der unter der
Zahl 5 vorkommenden Walze aufgerollt wird,
gelangt derselbe über die ober dem Kessel be-
findlichen Walzen im gespannten Zustande,
in dem mit siedenden Wasser gefüllten Kessel,
zulezt auf den in dem eisernen Gestelle sich durch
den Mechanismus drehenden Eylinder. Durch
das auf dieser Maschine gleichzeitig bewerkstel-
ligte Brühen, Dehnen oder Strecken und
Glätten, sollen die genannten Stoffe einen
solchen Grad von Schönheit, Weiche und Ela-
stizität erlangen, wie dieses auf keine andere
Weise bis jetzt erreicht worden ist. — Das
fünfsährige Privilegium des Anton Bisentini
de Marco aus Venedig, ddo. 30. Juli 1829,
auf eine Pomade zum Schwarzfärben der Haa-
re, ist wegen Nichtberichtigung der Taxen auf-
gehoben worden. — Dieses wird in Gemäß-
heit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 20.
Jänner, 2., 4., 5., 20., 21., 22. und 28.
Februar, dann 6., 7. und 8. März, k. J.,
Z. 719, 1374, 1958, 2239, 3213, 3375,
3526, 3621, 3708, 4105, 4443, 4678, 4106
und 4406, hiemit zu Jedermanns Wissenschaft
bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gu-
bernium. — Laibach den 4. April 1833.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg = Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 547. (3) Nr. 3758, 656.

Verlautbarung
des k. k. illyrischen Guberniums. —
womit die bisher bestandene Norm über die Be-
stimmung des Curswerthes von den in Staats-
papieren oder Bank-Actien zu entrichtenden Erb-
steuerbeträgen erläutert wird. — In der mit
hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 4. März
1828, Z. 745, bekannt gegebenen allerhöch-

Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf dem Joseph Philipp'schen Hause in der Stadt, Nr. 223, noch zu Gunsten der Maria Theresia Weikhart, intabulirte haftenden Heirathsprüche und überhaupt des Heirathsvertrages, ddo. 9. November 1749, intabulirt 15. März 1780, seinem ganzen Inhalte nach, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 29. Juli 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten unbekanntem Erben der Maria Theresia Weikhart diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die unbekanntem Erben der Maria Theresia Weikhart dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 20. April 1833.

3. 557. (2) Nr. 334.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei vom Bezirksgerichte Neudegg auf Ansuchen des Dr. Johann Albert Paschali, Curator der minderjährigen Agnes Aubel, wider Carl Mayerhofner, wegen 700 fl. c. s. c. um die executive Feilbietung des, dem Gegner gehörigen Gutes Klwisch in Unterkrain, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 17371 fl. geschätzten, in Unterkrain liegenden landtässlichen Gutes Klwisch gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar: auf den 4. Mai, 15. April und 13. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht,

die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Johann Albert Paschali, einzusehen und Abschriften davon zu erlangen.

Laibach den 19. Jänner 1833.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagatzung hat sich ein Kauflustiger nicht gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 552. (2) Nr. 1053.

Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1834 eine Parthie weißer, mit Allaun gearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle von 12000 Stücke, und eine Parthie brauner, mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumack gearbeitete Felle, von 4000 Stücken. Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 12. Juni d. J. fest gesetzt, und bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt sowohl, als auch bei dem k. k. Bergamte in Idria, um 9 Uhr Vormittags abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind folgende: 1.) Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleine Parthien abgetheilt werden kann) ein Reugeld von 200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolget werden wird. — 2.) Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten. — 3.) Zu dem Contractsinstrument hat der Erstehende den classenmäßigen Stämpel zu stellen. — 4.) Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge, hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen, und daher den, auf das zurückbehaltene Radium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag, bar zu ersetzen. — 5.) Die Größe der mit Allaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherter Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten. Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rizen oder Beschädigungen haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden anges

nommen, doch wird für solche keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — Die braunen mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach, wenigstens 28 Wiener Zoll messen. — 6.) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 3000 und an braunen 1000 Stücke, längstens bis Ende August d. J. nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 9000 Stücke weißen Quecksilber- und 3000 Stücken braunen Zinnber-Bindsellen, von October dieses Jahres angefangen, in gleichen drei Monats-Raten bis 31. December dieß Jahres abgestellt werde, so, daß mit dem dreißigsten Tage eines jeden der drei Monate, die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 31. December d. J. vollendet sei, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welsch immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7.) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der, mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkündige untersucht, (wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen) und die nicht qualitätmäßig befundenen, zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 8.) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. — 9.) Nachträgliche, selbst günstigere Angebote werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen. — 10.) Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen, und das Wadium zu erlegen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 27. April 1833.

3. 551. (2)

Licitations-Kundmachung.

Vom dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß bei demselben verschiedene Contreband-Waaren, bestehend in Kaffee, raffinirt und gestossenen Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürz- und Schnittwaaren zc., dann einige gebrauchte Amts-Requisiten,

an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Die dießfällige Licitation wird im Amtsgebäude dieses k. k. Hauptzollamtes, im ersten Stocke abgehalten, den 17. Mai d. J. um 9 Uhr früh beginnen, und nur durch sechs Tage hindurch von 9 bis 12 Uhr Vorz, und 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß der Kaffee, Raffinat- und gestossene Zucker, dann das Zuckermehl in kleinen Partien zu 5 und 10 Pfund ausgebaut werden wird. — K. k. Hauptzollamt Laibach am 3. Mai 1833.

3. 556. (2)

ad Nr. 186.

Verlautbarung.

Am 20. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg bei 30 Stücke Schaaf und eben so viele Lämmer gegen sogleiche Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 25. April 1833.

3. 563. (2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Hof-Postamte in Wien ist eine Accessisten-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 350 fl., dann ein Quartiergeld von 50 fl. jährlich, und die Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Jene, die sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende Mai 1833 bei der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung im vor-schriftsmäßigen Wege einzureichen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, und über Sprach- und sonstige Kenntnisse legal auszuweisen. — Was in Folge herabgelangten Decrets vom 28. v. M., Zahl 4505, hiermit bekannt gegeben wird. — Von der k. k. kais. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 4. Mai 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 562. (2)

ad Nr. 574.

Edict.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über Einschriften der Staatsherrschaft Sittich, de praesentato 22. Jänner 1833, Nr. 156, zur Einhebung des Schuldenfandes, des zur Abstattung wegen angehäufeter Uebarial-Rückstände angetragenen Untertbanes Jacob Kasseis von Reswursbeg, die Convocations-Tagung auf den 31. Mai 1833, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 16. April 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0"	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Mai	1.	27	1,0	27	2,0	27	3,0	—	7	—	13	—	10	Regen	schön	heiter	+	2	0	0	
	2.	27	3,6	27	3,8	27	3,7	—	7	—	14	—	13	f. heiter	heiter	f. heiter	+	2	0	0	
	3.	27	4,2	27	4,3	27	4,3	—	9	—	18	—	6	heiter	heiter	f. heiter	+	2	0	0	
	4.	27	5,0	27	5,1	27	5,1	—	11	—	19	—	16	heiter	heiter	heiter	+	1	11	6	
	5.	27	6,0	27	6,1	27	6,1	—	12	—	20	—	16	f. heiter	heiter	f. heiter	+	1	10	6	
	6.	27	5,4	27	5,9	27	5,2	—	10	—	20	—	16	f. heiter	heiter	wolkicht	+	1	9	0	
	7.	27	5,9	27	6,7	27	6,8	—	12	—	15	—	14	heiter	f. heiter	f. heiter	+	1	8	6	

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 6. Mai 1833.

Hr. Freyherr v. Vibra, gewesener k. k. Kreis-Waldcommissär, und Frau Julie Katschmid, Handelsagentens-Gattinn, mit sechs Kindern; beide von Triest nach Wien. — Hr. Georg Blachusi, Groß-Spathar; Frau Katharina v. Dtt, Bojarens-Frau, und Hr. Constantin Kalli, Dr. der Medicin und Prota-Spathar; alle drei von Wien nach Triest. — Fräulein Antonia v. Mesco, Obristlieutenants-Tochter, von Grätz nach Triest.

Den 7. Hr. Heinrich Gebhard, k. bairischer Consul, von Livorno nach München. — Hr. Matho Mersa, Schiffscapitän, und Hr. Trauer v. Kufflichen, Protocollist des Merkantil- und Wechselgerichts; beide von Wien nach Triest. — Hr. Dagmeister, Bieswahlenhändler; Hr. Anton Sima, Speculant, und Hr. Suppan, Gastwirth; alle drei von Cilli nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Mai 1833.

Valentin Ruß, Inwohner, alt 77 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 21, an der Entkräftung, in Folge langwieriger Krankheit.

Den 2. Dem Johann Sattler, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 36 Jahr, bei St. Florian, Nr. 62, an der Lungensucht. — Dem Herrn Jacob Hotschevar, Bezirks-Wundarzt der Umgebung Laibachs, sein Sohn Johann, alt 10 Monate, an der Wienerstrasse, Nr. 62, an Convulsionen. — Ludwig Lehrgof, Schussergeselle, von Fürstfeld im Brandenburgischen, alt 24 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an bössartigen Blattern.

Den 3. Anna Kunstl, Nähterin, alt 20 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an bössartigen Blattern. — Johann Kof, Riemermeister, alt 30 Jahr, in der Gradtscha Vorstadt, Nr. 43, an der Lungensucht. — Agnes Merkus, gewesene Köchin, alt 52 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 51, an der Sicht.

Den 4. Dem Franz Struckl, Schlosser, sein Zwilingssohn Florian, alt 9 Stunden, in der St. Florian-Gasse, Nr. 73, an Schwäche. — Dem Hrn. Geprg Jeray, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Deficiant, seine Tochter Clementine, alt 13 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 105, an der Abzehrung.

Den 5. Gertraud Kohrmann, gewesene Köchin, alt 57 Jahr, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 17, an der Wassersucht.

Den 7. Mai. Dem Martin Joras, Wafenmeister, sein Sohn Valentin, alt 3 Monat, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 75, an Fraisen. — Dem Herrn Georg Paik, k. k. Briefträger, seine Tochter Katharina, alt 6 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 11, an Convulsionen.

Anmerkung. Im Monat April sind statt 48 49 Menschen gestorben.

Cours vom 2. Mai 1833.

	Wittelspreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	92 1/2
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	82 5/8
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. viol. Obligat. der Stände v. Tyrol	105 v. H. 104 1/2 v. H. 104 v. H. 103 1/2 v. H.
Darl. mit Verles. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	188 1/2
detto docto v. J. 1822 für 100 fl. (in C.M.)	154 5/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51 3/4
Obligation. der allgem. und Uagar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 51 1/2 (Aerarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Galizien, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 3/4 v. H.
	51 1/4 — — — 35 7/8

Bank-Actien pr. Stück 1009 2/3 in Conv. = Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 1. Mai 1833:

13. 83. 50. 61. 11.

Die nächste Ziehung wird am 15. Mai 1833 in Triest gehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 558. (2) ad Nr. 3288.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 125 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph von Joseph Wippousch zu St. Veit eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Aust. Grundb. T. V., Nr. 1300, Urb. Folio 929, R. R. 4, dann Dom. Grundb. T. IV., Nr. 1566, Urb. Folio 853, R. 2, 26, Urb. Folio 864, R. 4, 52, Urb. Folio 003, und Berg. Grundb. T. II., Nr. 867, Urb. Folio 91, R. 3, 173, dienste-

baren, in St. Veit beleghen und behaubten, übrigenß auf 482 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, nämlich: für den 26. März, 25. April und 28. Mai 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Veit mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können iamtlich die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wiprach am 31. December 1833.

Anmerkung. Bei der am 25. April d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstagsetzung ist keine Parzelle an Mann gebracht worden.

3. 560. (2)

Wiesen zu verpachten.

Am 11. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei der fürstbischöflichen Pfalz Laibach die bishöfliche Wiese Skofelza und Gemeintheil Alaka genannt, für dieses Jahr 1833 in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Pfalz Laibach am 4. Mai 1833.

3. 565. (2)

Lack- und Oehlfarben-Verschleiß.

Der gehorsamst Gefertigte gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum hie mit bekannt zu machen, daß bei ihm alle Gattungen gut und echt zubereitete geriebene Oehlfirniß = Farben und Lacke zu haben sind.

Zugleich übernimmt er alle Gattungen Anstreicharbeit, und kann durch zweckmäßig geleitete Vorarbeit, auch eine reine, billigste und prompte Bedienung versprechen. Die Annahme der gefälligen Aufträge und der Ver-

(3. Amts-Blatt Nr. 56. d. 9. Mai 1833.)

schleiß befindet sich am Klosterfrauen-Platz, Nr. 31.

Nicolaus Köhler,
Erzeuger geriebener Oehlfarben und Lacke.

3. 566. (1)

Wagen zu verkaufen.

Es befindet sich ein sehr schöner und bequemer Reifewagen, der auch bei der Stadt geführt werden kann, um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 521. (2)

Nachricht.

Der Gefertigte hat bei der herannahenden Firmungszeit die Ehre, seine neu erhaltenen, als Andenken für Kinder so geeignet als beliebten Tauf-, Firmungs- und Belohnungs-Medaillen, um die billigsten Preise neuerdings anzubieten.

Anbei empfiehlt er sich zugleich in allen Graveurs-, besonders aber in Sigillararbeiten um die möglichst billigsten Preise fernerhin zu geneigten Aufträgen. Eine Sigillpresse mittlerer Größe, und eine Zange zum Hoffenbacken, sind sehr wohlfeil bei ihm zu haben. Letztere werden bei ihm auch neu verfertigt und reparirt.

Bei dem bereits entsagten Rücktritte der so vortheilhaften Realitäten- und Silber-Pottetrie, empfiehlt er seine, bei dem raschen Absatze noch vorhandenen Lose à 4 fl., und gibt zu 5 Lose auch ein Gratislos, welche in der k. k. Pottokollectur am alten Markte; so wie auch halbe Lose, und die beliebten Gesellschafts-Spiele auf mehrere Lose zu 2 fl. Einlage, zu haben sind.

Wolfg. Fr. Günzler,
bürgerl. Graveur, am alten Markt,
Nr. 157.

So eben ist erschienen und in J. A. Edler v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Köhler's Elementarbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse und vorzüglichsten Wissenschaften. Für Leser aus allen Ständen, besonders zum häuslichen Unterrichte. Dritte Auflage mit zwei schwarzen und acht fein gemahlten Kupfern. 8. Wien, 1820. 2 fl. 18 kr.